

7

BESCHLUSS(RESOLUTIONS-)Antrag

der Landtagsabgeordneten Christian Oxonitsch (SPÖ), Mag. Hilmar Kabas (FPÖ)
und Mag. Christoph Chorherr (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Landtages vom 13. Dezember 2002 zu Post 10 der
Tagesordnung

betreffend Schaffung einer rechtlichen Grundlage, um auf Landesebene die
Stimmabgabe mittels Wahlkarte im gesamten Bundesgebiet möglich zu machen.

BEGRÜNDUNG

PA/L 05568/2002/0001-11SP/LAT

Laut Art. 26 Abs. 6 B-VG muss die Stimmabgabe im Ausland bei Wahlen zum
Nationalrat, der Wahl des Bundespräsidenten sowie bei Volksabstimmungen nicht
vor einer Wahlbehörde erfolgen. Die näheren Bestimmungen über die Stimmabgabe
im Ausland können vom Nationalrat nur mit dem für Verfassungsgesetze geltenden
Quorum beschlossen werden. Die entsprechenden Bestimmungen finden sich im
§ 60 NRWO und haben sich durchaus bewährt.

Im Zuge der Parteiengespräche über eine Novellierung der Wiener
Gemeindewahlordnung 1996 wurde angeregt, die Möglichkeit einer Stimmabgabe
außerhalb Wiens, aber innerhalb von Österreich zu schaffen. Für diesen örtlichen
Bereich würde sich als praktische Lösung die Stimmabgabe in genau der gleichen
Weise wie im Ausland anbieten.

Nachdem hier eine entsprechende verfassungsrechtliche Änderung des
Bundesgesetzgebers erforderlich ist, stellen die unterzeichnenden Abgeordneten
gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtag für Wien folgenden

Beschlussantrag

Der Wiener Landtag ersucht die Österreichische Bundesregierung, die rechtlichen
Grundlagen zur Möglichkeit der Stimmabgabe bei Landtags-, Gemeinderats- und
Bezirksvertretungswahlen mittels Wahlkarte innerhalb von Österreich - analog den
rechtlichen Bestimmungen der Möglichkeit der Stimmabgabe mittels Wahlkarte im
Ausland bei Nationalratswahlen - zu schaffen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 13. Dezember 2002

Handwritten signatures:
Kabas
Oxonitsch
Chorherr